

Brüssel, den 4. Juni 2025
(OR. en)

9463/1/25
REV 1

AG 74
POLGEN 56
FREMP 137
JAI 689
DISINFO 47
HYBRID 56
AUDIO 44
EDUC 187

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 27. Mai 2025
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8629/25

Betr.: Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Stärkung der demokratischen
Resilienz der EU

Im Anschluss an die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 27. Mai 2025 erhalten die Delegationen in der Anlage den Wortlaut der Schlussfolgerungen des Vorsitzes, der von 25 Delegationen unterstützt wurde.

Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Stärkung der demokratischen Resilienz der EU

DER VORSITZ DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. VERWEIST auf die früheren Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft¹, zum Thema „Demokratische Resilienz: Schutz von Wahlprozessen vor ausländischer Einflussnahme“², zur Stärkung und zum Schutz einer freien, offenen und informierten demokratischen Debatte³, zur Anwendung der EU-Charta der Grundrechte: Finanzierung der Förderung, des Schutzes und der Durchsetzung der Grundrechte⁴, zur Rolle des zivilgesellschaftlichen Raums für den Schutz und die Förderung der Grundrechte in der EU⁵ und zum Gedenken an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa⁶;
2. ERKENNT AN, dass die sich wandelnde geopolitische Landschaft, einschließlich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, unsere Demokratien vor ernsthafte Herausforderungen stellt, was gesellschaftlichen Spannungen sowie der Polarisierung und Radikalisierung Vorschub leisten und zu einem Vertrauensschwund gegenüber Institutionen und Wahlen führen kann;
3. BETONT, dass die Demokratie nicht gedeihen kann ohne das Recht auf freie Meinungsäußerung und dass die demokratische Resilienz auf der Rechtsstaatlichkeit, den Grundrechten und den Werten der Europäischen Union beruhen muss, wie sie in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind; BETONT wiederum, dass sich Demokratie, Freiheit und Gleichheit gegenseitig verstärken; WEIST DARAUF HIN, dass die Achtung dieser Werte in der gemeinsamen Verantwortung der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie der Mitgliedstaaten liegt;

¹ Dok. 15738/23.

² Dok. 10119/24.

³ Dok. 10533/24.

⁴ Dok. 6878/25.

⁵ Dok. 7388/23.

⁶ Dok. 11268/11.

4. BETONT, dass die Organe der EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam dafür verantwortlich sind, die Rechtsstaatlichkeit im Einklang mit den Verträgen durch alle verfügbaren Instrumente zu fördern und zu schützen; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Grundrechte in allen Politikbereichen der EU, bei allen Gesetzgebungsinitiativen sowie bei der Umsetzung des geltenden EU-Rechts durchgängig zu berücksichtigen;
5. ERKENNT AN, dass die Stärkung der demokratischen Resilienz ein wesentliches Element für den Schutz der Sicherheit in Europa ist. Dies erfordert einen freien und vielfältigen öffentlichen Diskurs, die Fähigkeit, Kampagnen zur Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich Desinformation, zu erkennen und zu bekämpfen, insbesondere wenn sie sich gegen die Werte der EU oder die demokratische Funktionsweise von Institutionen und die regelbasierte internationale Ordnung richtet und auf die Manipulation oder Verfälschung historischer Fakten für politische Mittel abzielt, sowie langfristige Anstrengungen in den Bereichen Unterstützung freier, unabhängiger und pluralistischer Medien, Gewährleistung freier und fairer Wahlen, Förderung der politischen Bildung, Stärkung der Zivilgesellschaft und Schutz der Rechtsstaatlichkeit;
6. BETONT, dass sich die demokratische Resilienz auf lokaler, regionaler und nationaler sowie auf Unionsebene mit der Notwendigkeit eines umfassenden und gemeinsamen Handelns im Geiste eines behördenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes gegenseitig verstärkt;
7. WEIST DARAUF HIN, dass die EU in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Stärkung der demokratischen Resilienz unternommen hat, insbesondere durch das von der Kommission im Dezember 2023 vorgelegte Paket zur Verteidigung der Demokratie – das aufbaut auf dem 2020 angenommenen Aktionsplan für Demokratie in Europa –, das EU-Instrumentarium gegen hybride Bedrohungen, das Instrumentarium gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung und das Schnellwarnsystem als sichere Plattform für den Informationsaustausch über Vorfälle in diesem Zusammenhang, den Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation, die Verordnung über die Rechtsstaatlichkeit, das Gesetz über digitale Märkte, das Gesetz über digitale Dienste, die Verordnung über künstliche Intelligenz, das Europäische Medienfreiheitsgesetz und die Richtlinie gegen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung; FORDERT die Kommission AUF, diese Vorschriften unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten proaktiv durchzusetzen und die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, insbesondere ihre Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste, zu nutzen;

8. BETONT, dass der Schutz freier und fairer Wahlen vor jeglicher Einflussnahme aus dem Ausland, auch im Informationsbereich, durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure sowie die Transparenz von Wahlen für Demokratien von wesentlicher Bedeutung sind; UNTERSTREICHT zu diesem Zweck, wie wichtig es ist, das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen effizient und wirksam zu nutzen, wobei die vorrangige Rolle nationaler Behörden bei der Wahrung der Integrität von Wahlen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten uneingeschränkt zu achten ist;
9. BETONT, dass für Transparenz bei Wahlen gesorgt werden muss, und NIMMT in diesem Zusammenhang das Inkrafttreten und die bevorstehende vollständige Anwendung der Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung ZUR KENNTNIS und WÜRDIGT die Empfehlung der Kommission zur Förderung freier, fairer und stabiler Wahlen und die laufenden Arbeiten zur Transparenz der Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern sowie zum Statut und zur Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen;
10. UNTERSTREICHT die entscheidende Rolle von und die Bedeutung des Zugangs zu freien, unabhängigen und pluralistischen Medien, die ausgewogene und objektive Informationen bereitstellen, für die Stärkung unserer Demokratien sowie die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten der Technologiebranche – insbesondere von Plattformen der sozialen Medien –, der Regierungen und von anderen Interessenträgern für die Wahrung der Meinungsfreiheit und des offenen demokratischen Diskurses im digitalen Raum; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Kommission, Behörden, die Zivilgesellschaft und private Akteure, Möglichkeiten zu prüfen, wie Initiativen zur Faktenprüfung und europaweite unabhängige Medienprojekte wie paneuropäische audiovisuelle Plattformen sowie investigativer Journalismus weiter unterstützt werden können, um die Erzeugung von Inhalten sicherzustellen, die im Einklang mit journalistischen Standards und unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der redaktionellen Verantwortung, Haftung und Unabhängigkeit erstellt werden;
11. ERKENNT AN, dass Kampagnen zur Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich Desinformation, zu einer Bedrohung für die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit geworden sind, insbesondere im Zusammenhang mit den sozialen Medien. Das Versäumnis, diesen Risiken zu begegnen, kann die Integrität demokratischer Prozesse und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ernsthaft gefährden, indem das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Institutionen und Verfahren untergraben wird;

12. ERKENNT ferner AN, dass ein integrierter Multi-Stakeholder-Ansatz für die Bekämpfung von Kampagnen zur Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich Desinformation, von entscheidender Bedeutung ist, um die Transparenz zu fördern und die digitale Kompetenz, Cyber-, Informations- und Medienkompetenz, einschließlich der Kompetenz im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), als Teil der politischen Bildung zu fördern;
13. BETONT in diesem Zusammenhang, dass die Bemühungen um die Förderung und Unterstützung der mit Medienkompetenz zusammenhängenden Bestimmungen im Rahmen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) fortgesetzt werden müssen und dass gegebenenfalls die Leitlinien der Kommission zur Medienkompetenz aus dem Jahr 2023 berücksichtigt werden müssen; UNTERSTÜTZT vor diesem Hintergrund die verantwortungsvolle Nutzung von KI, die die Erzeugung und Verbreitung schädlicher Inhalte, einschließlich solcher, die mit Deepfake-Technologien und verhaltensbasiertem Targeting geschaffen wurden, verhindert und verringert und die transparente Nutzung von Algorithmen fördert;
14. BETONT, wie wichtig es ist, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben zu unterstützen, und VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die Europäische Bürgerinitiative als Instrument, das von EU-Bürgerinnen und Bürgern häufig genutzt wird, um direkt am demokratischen Prozess teilzuhaben;
15. BETONT, wie wichtig es ist, die zivilgesellschaftlichen Organisationen dabei zu unterstützen, die in Artikel 2 EUV und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Werte und Rechte zu fördern und zu schützen; WÜRDIGT in diesem Zusammenhang die laufende Halbzeitüberprüfung der Strategie des Jahres 2020 der Kommission für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens und BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, den Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention gemäß Artikel 6 Absatz 2 EUV zum Abschluss zu bringen;
16. HEBT HERVOR, dass die Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidigern – die nach wie vor ein wesentliches Element des Systems der Kontrolle und Gegenkontrolle sind und zur Förderung und zum Schutz der Werte der Union, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie, beitragen – für den Aufbau und die Erhaltung einer Gesellschaft, in der die Werte der Union maßgeblich sind, von entscheidender Bedeutung ist; IST SICH BEWUSST, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht bei den Verfahren zur Finanzierung sichergestellt werden müssen.

17. UNTERSTREICHT die Bedeutung von zivilgesellschaftlichen Organisationen für den Schutz der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere durch die Überwachung der Achtung der Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen, durch die Kontrolle der Aktivitäten staatlicher Akteure, durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fälle von Rechtsverstößen und durch die Förderung der Interessen und Perspektiven der Personen, die Minderheiten oder unterrepräsentierten Gruppen angehören, und der besonders schutzbedürftigen Personen;
18. BETONT, wie wichtig es ist, sich weiterhin aktiv an einem offenen und transparenten Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidigern zu beteiligen, wobei deren Fachwissen im Prozess der Politikgestaltung zu berücksichtigen ist, und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Prüfung und Behandlung von Grundrechtsfragen, auch an der Basis, zu unterstützen, indem die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen verbessert und die demokratische Resilienz gestärkt wird;
19. ERKENNT AN, dass auf der Grundlage der Haushaltsordnung die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der Ausführung der Unionsmittel und des EU-Haushalts dafür verantwortlich sind, gemäß Artikel 51 der Charta die Einhaltung der Charta sicherzustellen und die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der Union zu achten, die für die Ausführung des Haushaltsplans relevant sind;
20. WEIST DARAUF HIN, dass die Korruptionsbekämpfung unerlässlich ist, um die demokratische Resilienz der EU zu stärken, und ERSUCHT die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie die Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung zu verstärken;
21. WEIST DARAUF HIN, dass diese Schlussfolgerungen **des Vorsitzes** die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 unberührt lassen; BETONT, dass Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz erfasst und angemessene EU-Mittel zur Unterstützung solcher Maßnahmen gesichert werden müssen;

22. ERSUCHT die Kommission und die Hohe Vertreterin, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen zur Wahrung der Informationsintegrität und zur Bekämpfung von Kampagnen zur Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich Desinformation, zu verstärken, insbesondere wenn sich diese gegen die Sicherheit und die Werte der EU oder die demokratische Funktionsweise von Institutionen richten, die Rechtsstaatlichkeit und die regelbasierte internationale Ordnung untergraben oder historische Fakten manipulieren und verfälschen. Solche Maßnahmen sollten auch die Nutzung strategischer Kommunikation, diplomatische Kontakte zu Partnern und die konstruktive Annäherung an neue Partnerschaften zur Förderung der Werte der EU umfassen;
23. ERSUCHT die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst, Möglichkeiten auszuloten, um alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich der Mitgliedstaaten, der EU-Organe, der Zivilgesellschaft, der Forschung, der Wissenschaft, privater Einrichtungen und anderer einschlägiger Sachverständiger aus verschiedenen Bereichen, systematisch zusammenzubringen, um bewährte Verfahren auszutauschen und strategische Leitlinien für politische Strategien im Zusammenhang mit der demokratischen Resilienz bereitzustellen, wobei die bestehenden Maßnahmen bestmöglich genutzt und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten gebührend geachtet werden sollten;
24. ERSUCHT die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Führungsrolle bei der Förderung des europäischen Geschichtsbewusstseins in ganz Europa einzunehmen, unter anderem durch die Veröffentlichung eines Berichts zu diesem Thema, mit dem sich der Rat Anfang 2027 befassen wird; WÜRDIGT in diesem Zusammenhang die Fortschritte, die die Plattform für das Gedächtnis und Gewissen Europas bei der Schaffung einer gesamteuropäischen Gedenkstätte in Brüssel für die Opfer der totalitären Regime des 20. Jahrhunderts erzielt hat; und WEIST DARAUF HIN, wie wichtig ein koordiniertes Vorgehen ist, bei dem alle bestehenden Strukturen und Einrichtungen auf nationaler Ebene und EU-Ebene, wie z. B. die Plattform für das Gedächtnis und Gewissen Europas, bestmöglich genutzt werden;
25. BETONT, dass weiter geprüft werden muss, wie die Resilienz, die Vorsorge und die Kapazitäten zur Krisenprävention und Krisenreaktion kohärent aufeinander abgestimmt und verbessert werden können, um aufkommende Krisen und Bedrohungen wie klimabedingte Katastrophen und große technische Störungen zu verhindern bzw. wirksam darauf zu reagieren; NIMMT in diesem Zusammenhang KENNTNIS von der gemeinsamen Mitteilung über eine Strategie der Union zur Krisenvorsorge, um die EU darauf vorzubereiten, ihre Bürgerinnen und Bürger und die wichtigsten gesellschaftlichen Funktionen, die für die Demokratie und das tägliche Leben von entscheidender Bedeutung sind, schützen zu können;

26. UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass Vorsorge- und Krisenreaktionskapazitäten in den demokratischen Resilienzrahmen berücksichtigt werden sollten, insbesondere um den Gefahren, die von der Verbreitung von Desinformation in systemischen Notfällen ausgehen, zu begegnen und sicherzustellen, dass die Rahmen für Notfallreaktionen wirksam zur Verbreitung faktengestützter Informationen beitragen und gleichzeitig das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Zugang zu Informationen wahren;
27. ERSUCHT die Kommission, diese Fragen in ihrer bevorstehenden Initiative zum Europäischen Schutzschild für Demokratie zu berücksichtigen;
28. VERPFLICHTET SICH, sich regelmäßig mit der Stärkung der demokratischen Resilienz der EU zu befassen.
